

**Bericht zur Umsetzung der Leistungsgewährung für
Bildung und Teilhabe in der Stadt Erfurt
(Zeitraum 01.04.2011 - 31.03.2012)**

1. Umsetzung und Erfahrungen im Jahr 2011

Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, mit dem auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe eingeführt wurden, trat zum 01.04.2011 teils mit Rückwirkung zum 01.01.2011 in Kraft.

In vorbereitenden Gesprächen zwischen der Geschäftsführung der gemeinsamen Einrichtung (gE) Jobcenter Erfurt und dem Dezernat Soziales, Bildung und Kultur der Stadt Erfurt wurde 2011 eine Arbeitsgruppe initiiert, die ein einheitliches Verfahren zur Ausreichung der Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Stadt Erfurt entwickeln sollte. In der Arbeitsgruppe waren das Jugendamt, das Amt für Bildung, das Amt für Soziales und Gesundheit sowie das Jobcenter vertreten.

Im Ergebnis wurde vorgeschlagen, die Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII für alle leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen der Stadt durch das Amt für Soziales und Gesundheit auszureichen.

Die Trägerversammlung der gE Jobcenter Erfurt fasste dazu im April 2011 den Beschluss, dass der Landeshauptstadt Erfurt die Aufgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 Abs. 2 und 4 bis 7 und des § 29 SGB II gemäß § 44b Abs. 4 SGB II rückwirkend ab 01.04.2011 übertragen werden.

Mit der DS 0610/2011 bestätigte am 04.05.2011 auch der Erfurter Stadtrat das Verfahren zur Umsetzung der neuen Leistungen "Bildung und Teilhabe" in der Stadt Erfurt und stellte die erforderlichen Mittel über- und außerplanmäßig bereit.

Zur effizienten Information aller Anspruchsberechtigten und den mit der Umsetzung der Leistungserbringung erforderlichen Partnern wurde das Leistungsangebot umgehend auf der Internetseite der Stadt Erfurt vorgestellt und ein Informationsflyer erstellt. Dieser wurde in großer Stückzahl in allen Ämtern, öffentlichen Einrichtungen der Stadt sowie über die Stadtliga der freien Wohlfahrtspflege, den Stadtsporbund, den Stadtjugendring und die Schulen und Kindergärten verteilt.

Außerdem wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt, wovon hier nur einige Beispiele aufgezählt werden sollen:

- Information in den Ausschüssen Bildung und Sport, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung
- Informationsgespräch für Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege und des Stadtsporbundes
- Information der Vertreter im Bündnis für Familie
- Informationsabende für Elternvertreter in einigen Schulen
- Informationsveranstaltung für alle Leiterinnen von Kindertagesstätten
- Informationsveranstaltung für Elternvertreter der Schulen im Ratsitzungsraum
- Informationsveranstaltungen für alle Erfurter Schulen
- Gesprächsrunden mit Schulleitern zu aktuellen Problemen
- Information der Teilnehmer am „Runden Tisch der sozialen Verantwortung“

Den aufgeführten Zielgruppen wurden die kommunalen Abläufe, die verschiedenen Elemente der Bildungs- und Teilhabeleistungen und die kommunal erarbeiteten Formulare vorgestellt. Ansprechpartner wurden benannt und Informationsmaterial (auch in Form von Präsentationen) ausgehändigt.

Trotz der knappen Zeitschiene vom Inkrafttreten bis zur Umsetzung des Gesetzes war der Bürgerservice Soziales im Amt für Soziales und Gesundheit am 01.04.2011 bereit, die Anträge entgegenzunehmen und die Leistungen auch sofort auszureichen.

Im Gegensatz zum bundesweiten Trend, bei dem nur eine schleppende Antragstellung festgestellt wurde, war dies in Erfurt spätestens ab Mitte April 2011 vollkommen anders. Durch die massive Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung aller relevanten Partner lief die Antragstellung schnell an. Der Bürgerservice im Haus der sozialen Dienste war täglich sehr stark frequentiert, teilweise entstanden lange Wartezeiten und Schlangen, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich einen enormen Arbeitsaufwand zu bewältigen hatten. Hinzu kamen die sehr häufigen telefonischen Rückfragen durch Schulen und Kindertagesstätten bezüglich der Ausflüge und Klassenfahrten sowie von Vereinen und Verbänden zum Umgang mit den ausgereichten Gutscheinen.

Ein großes Problem war auch, dass gerade zu dieser Zeit sehr viele Klassenfahrten anstanden, deren Kostenübernahme z. T. schon beim Jobcenter beantragt war aber dort nicht mehr bearbeitet werden konnte. Die Schulen verfügten i. d. R. über kein Schulkonto, so dass die Gelder, die nicht mehr an die Leistungsberechtigten ausgezahlt werden durften, z. T. in bar von den Lehrern in unserem Haus abgeholt werden mussten. All dies und die unterschiedlichen Ausführungen in den Medien zur Antragstellung u.a. führte in der Anfangszeit zu sehr viel Aufregung und Verwirrung. Durch die Mitarbeiter der Verwaltung und in den Schulen, Kita's und Vereinen war ein hoher Beratungsaufwand zu bewältigen. Im Bürgerservice Soziales erfolgte jeweils eine umfangreiche Beratung und zeitgleich die Leistungsgewährung mit Ausgabe der entsprechenden Unterlagen.

Im Backoffice des Amtes erfolgte die Falleingabe im Datensystem (Prosoz), die Auszahlungen für Klassenfahrten und Kita-Ausflüge, die Überweisung der Gelder für die bereits abgerechneten Gutscheine und die Prüfung und Auszahlung der bereits verauslagten Mittel durch die Leistungsberechtigten rückwirkend ab 01.01.2011. Dank des großen Engagements der Mitarbeiter mit vielen Überstunden auch an Samstagen und durch die ständige Unterstützung durch das Jobcenter konnte der anfangs entstandene Bearbeitungsstau nach und nach bewältigt und bis etwa Ende September 2011 abgearbeitet werden. Zwischenzeitlich sind die meisten Anfangsprobleme beseitigt, die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kitas und Vereinen hat sich positiv entwickelt und Überstunden konnten abgebaut werden.

Zur Verdeutlichung dienen folgende Fallzahlen:

Leistungsbereich	Prognose aus DS 0610/2011 (potenzielle LE)	Anträge Stichtag 25.06.11	Anträge Stichtag 15.09.11	Anträge Stichtag 31.12.11	Anträge Stichtag 31.03.12
SGB II	4.650	3.609	4.929	4.885	5.496
BKGG	3.800	1.616	2.562	2.557	2.765
SGB XII	250	162	179	215	227
AsylbLG			150	147	162
Gesamt	8.700	5.387	7.820	7.804	8.650

Der leichte Rückgang im Dezember 2011 ist auf die ständigen Schwankungen durch Auslaufen der Leistungsberechtigung und Neubewilligung sowie Ausscheiden bei Erreichung der Altersgrenze zu erklären. Berücksichtigt werden muss auch, dass sich die Anzahl der potenziellen Leistungsempfänger ständig verändert. So kann

z. B. davon ausgegangen werden, dass ein Teil der potenziell Anspruchsberechtigten nach dem Wohngeldgesetz wieder in das Leistungssystem des SGB II integriert ist, da es auch hierzu eine Gesetzesänderung gab. Nach den prognostizierten Fallzahlen wurde bereits im

September 2011 eine Quote von **etwa 90 %** der Antragstellungen erreicht. Der Bundesdurchschnitt zum Jahresende lag bei unter 50%.

Der deutliche Anstieg im ersten Quartal 2012 zeigt noch einmal, dass die Leistungen in der Stadt Erfurt von den Anspruchsberechtigten angenommen und regelmäßig beantragt werden. Zu verdanken ist das auch den Schulen und Kindertagesstätten, die nach wie vor Beratungsarbeit leisten und die Eltern immer wieder an die rechtzeitige Antragstellung erinnern.

Da die Altersgruppe der über 18-jährigen kaum Anträge stellt, kann man in der Stadt Erfurt durchaus davon ausgehen, dass fast jedes leistungsberechtigte Kind bis zum 18. Lebensjahr unbürokratisch die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhält.

Dieses gute Ergebnis bedeutet aber nicht, dass das Verfahren zur Umsetzung dieser Leistungen nicht verbesserungswürdig war und ist. Die Erfahrungen des letzten Jahres haben gezeigt, dass insbesondere die internen Verwaltungsabläufe und die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Bildung, dem Amt für Soziales und Gesundheit sowie dem Jugendamt optimiert werden können.

Einige Änderungen wurden bereits vorgenommen, andere sind in Arbeit:

- Teilhabegutschein

Der entwickelte Gutschein zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben wurde wegen der Möglichkeit zur Vorlage bei mehreren Anbietern durch den Datenschutzbeauftragten des Landes Thüringen bemängelt. Nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten konnte man daraus ein Konsumverhalten des Kindes ableiten. Der neue Gutschein wurde so geändert, dass die Vorlage nunmehr nur bei einem Leistungsanbieter möglich und so datenschutzrechtlich korrekt ist.

- Mittagessen

Bei der Gewährung des kostenfreien Mittagessens kam es gehäuft zu Problemen, weil die Eltern ihren Sozialausweis nicht oder sehr zeitverzögert in der Einrichtung vorgelegt haben. Insbesondere die freien Träger von Kindertageseinrichtungen wussten somit nicht, ob und für welchen Zeitraum ein Anspruch auf das kostenfreie Mittagessen bestand und stellten den Eltern die Kosten in Rechnung. Oft ging die Forderung auch in das Mahnverfahren, da die Eltern meinten, sie müssten nicht bezahlen.

Zur Vermeidung solcher Probleme wird seit einiger Zeit direkt bei Antragstellung der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Amt für Soziales und Gesundheit eine Anmeldung zum Mittagessen für die jeweilige Einrichtung ausgefüllt. Diese Anmeldung wird mit Einverständnis der Eltern gescannt und der Einrichtung innerhalb von zwei Tagen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Somit ist gewährleistet, dass die Anspruchsberechtigung zeitnah in der Einrichtung bekannt ist und ein unnötiger Verwaltungsaufwand bei Trägern und Einrichtungen vermieden wird. Durch die Kita`s wurde diese Verfahrensweise sehr begrüßt.

Im Bereich der Schulen wird es voraussichtlich ab September 2012 ebenfalls zu einer Änderung im Verfahren kommen. Derzeit wird durch die Organisationsabteilung geprüft, inwieweit die Aufgaben im Amt für Soziales und Gesundheit gebündelt und so Doppelstrukturen vermieden werden können.

- Auszahlung der Gelder für den Schulbedarf

Das Verfahren in der Stadt Erfurt sah vor, dass die Mittel für den Schulbedarf für alle SGB II Leistungsbezieher direkt durch das Jobcenter und für alle Anderen durch das Amt für Soziales und Gesundheit ausgezahlt wird. Im August 2011 wurden diese Mittel auch entsprechend gezahlt. Im Nachhinein hat sich diese getrennte Zahlung als sehr ungünstig erwiesen. Bei Prüfungen wurde festgestellt, dass z. T. Doppelzahlungen erfolgten, die zurückgefordert werden mussten oder auch Anspruchsberechtigte sich meldeten, die gar kein Geld

erhalten hatten. Die Ursache lag u. a. darin, dass Kinder aus einer Familie mitunter für ein Kind Leistungen nach dem SGB II und für ein anderes Kind Wohngeld erhalten können und die Familie ggf. in beiden Systemen erfasst war. In Auswertung dieser aufgetretenen Probleme haben sich das Jobcenter und das Amt für Soziales und Gesundheit geeinigt, dass auch bei dieser Leistung die Zahlung aus einer Hand, in diesem Fall durch das Amt für Soziales und Gesundheit, die bessere Variante ist und so in jedem Fall doppelte Zahlungen vermieden werden. Die Auszahlung im März 2012 in Höhe von 30,00 EUR pro Kind erfolgte ohne größere Schwierigkeiten schon für alle Anspruchsberechtigten durch das Amt für Soziales und Gesundheit. Auch hierbei hat das Jobcenter unterstützend mitgewirkt.

- Lernförderung

Die größten Probleme, nicht im Verfahren, sondern in der Definition der Leistung, gibt es bei der Lernförderung. Hier wird das Amt für Soziales und Gesundheit unter Berücksichtigung sämtlicher Empfehlungen des Bundes und des Landes bis August 2012 eigene Richtlinien erarbeiten, die ab dem neuen Schuljahr angewendet werden können. Die abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern von Lernförderung werden ebenfalls überprüft und angepasst. Die neuen Richtlinien werden nach Abstimmung mit dem Amt für Bildung allen Schulen zur Verfügung gestellt und sollen mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten.

Ein weiteres großes Problem im Amt für Soziales und Gesundheit war der durch die Ausgabe des Sozialausweises und den Ticketverkauf ohnehin schon stark frequentierte Bürgerservice mit derzeit monatlich über 5.000 Besuchern.

Sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiter war der stets überfüllte Raum mit großem Geräuschpegel auf Dauer nicht zumutbar. Aus diesem Grund wurden alle im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel des Amtes gebündelt und für die Einrichtung eines zweiten "Bürgerservice für Familien mit Kindern" im ehemaligen Dunkersaal des Hauses eingesetzt. Umbauarbeiten waren nicht erforderlich, insofern war eine relativ schnelle Umsetzung möglich.

Durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung wurde eine Planung erstellt und alle erforderlichen Genehmigungen, einschließlich von der Denkmalschutzbehörde, eingeholt. Als bauliche Maßnahme war lediglich die Verlegung von Datenkabeln notwendig, was im I. Quartal 2012 durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung realisiert wurde.

Mit den Mitteln vom Amt für Soziales und Gesundheit wurden Möbel, Stellwände und Beleuchtungen für die Arbeitsplätze angeschafft.

Am 16.04.2012 konnte der neue "Bürgerservice für Familien mit Kindern" offiziell eröffnet werden. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden nur noch in diesem Bürgerservice ausgereicht. Insgesamt wurde damit wieder eine ruhigere, bürgerfreundlichere Atmosphäre im Haus hergestellt und der ursprüngliche Bürgerservice, der dann für alle Bürgerinnen und Bürger ohne Kinder zuständig ist, wieder entlastet.

2. Finanzen 2011

Zur Deckung der Kosten für die Bildungs- und Teilhabeleistungen der Personengruppen nach SGB II und § 6b BKGG wurde die Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach SGB II um 5,4 % erhöht. Die Kosten für Anspruchsberechtigte nach dem SGB XII zahlt die Stadt selbst, sie fließen allerdings in die Erstattung des Landes nach § 5 ThürAGSGB XII ein. Ungeklärt ist bis heute die Erstattung der Kosten für die Asylbewerber. Die Kostenerstattung vom Land erfolgt in diesem Bereich nach der ThürFlüKEVO über Pauschalen, die zwar alle zwei Jahre überprüft werden, aber noch nicht angepasst wurden.

Die Einnahmen zur Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen beliefen sich im Jahr 2011 auf insgesamt **2.899.057 EUR** für Leistungen nach § 28 SGB II, § 6 BKGG und für die Schulsozialarbeit, die ebenfalls aus diesen Einnahmen finanziert werden sollte.

Dem gegenüber standen Ausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II und § 6 BKGG von insgesamt **1.865.768 EUR** zuzüglich **ca. 140.000 EUR** für Schulsozialarbeit, so dass ein **Überschuss von 893.289 EUR** entstand.

Im Ergebnis hat die Stadt, ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten, mehr Gelder eingenommen als ausgegeben, auch dies ist ein bundesweiter Trend. In Thüringen liegt die Stadt Erfurt im Vergleich zu anderen Städten und Landkreisen mit 64,4 % Ausgaben (nur SGB II und BKGG und ohne Schulsozialarbeit) allerdings an der Spitze, ein bundesweiter Vergleich ist nicht bekannt.

Die Städte Gera (25,7 %), Jena (36,6 %) und Weimar (42,5 %) liegen weit unter dem Ergebnis der Stadt Erfurt.

Die Gesamtausgaben für alle Leistungsbezieher und die Schulsozialarbeit betrugen **ca. 2.085.938 EUR**.

Im Einführungsjahr 2011 muss bei einem Einnahme-/Ausgabe-Vergleich allerdings beachtet werden, dass die Einnahmen für ein ganzes Jahr berechnet waren, die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen aber meist erst ab Juni / Juli erfolgte. Auch beim Mittagessen in den Schulen erfolgte eine merkbare Steigerung erst ab dem neuen Schuljahr im August 2011. Trotz Rückwirkung des Gesetzes zum Januar 2011 gab es nur relativ wenige Erstattungsansprüche durch die Eltern, so dass es im ersten Jahr der Einführung nicht zu den prognostizierten Ausgaben kommen konnte. Das Jahr 2011 kann damit keinesfalls als Grundlage für die Folgejahre herangezogen werden, zumal ab 2014 keine pauschale Zuweisung mehr erfolgt.

Betrachtet man zusätzlich die entstandenen Verwaltungskosten, sieht die Bilanz natürlich etwas anders aus. Im Einführungsjahr 2011 mussten einmalige Investitionen getätigt werden, so z. B. für die Einrichtung des zweiten Bürgerservice und für die Datentechnik der neuen Mitarbeiter. Diese Kosten belaufen sich auf rund 85.000 EUR.

Mit der Bearbeitung der Leistung sind ständig 10 Mitarbeiter befasst, zusätzlich entstand ein erheblicher Mehraufwand auch auf Leitungsebene. Die Kosten einschließlich der notwendigen Sachkosten beliefen sich in 2011 auf schätzungsweise 500.000 EUR. Nicht eingerechnet ist hier der Mehraufwand, der an den Schulen, in den Kita's und bei Vereinen und Verbänden entstand.

Würden all diese Kosten erfasst und gegengerechnet, dürften die Mittel des Bundes auch 2011 aufgebraucht sein.

In den Folgejahren, spätestens ab 2014, ist davon auszugehen, dass der Stadt Mehrkosten in Form der Verwaltungskosten entstehen werden, die nicht erstattet werden.

Erfurt, 12.04.2011

Guido Kläser